

Ab dem 1. Januar gelten höhere Versicherungssummen als Schadensausgleich, wenn es einen Schaden eingetreten ist. Die bisherige Schadenserstattung war geringer und deckte sehr wenig vom Schaden ab. Sie können sich zusätzlich gegen Schäden eines Bienenhauses, eines Freistandes, eines Wanderwagens, Inventar, Geräte, und Vorräte versichern.

Hier haben Sie drei Möglichkeiten zur Auswahl:

Versicherungssumme 5.000,00 € = Prämie pro Jahr 20,00 €,

Versicherungssumme 10.000,00 € = Prämie pro Jahr 30,00 €,

20.000,00 Versicherungssumme = Prämie pro Jahr 40,00 €

Neu ist die Tierschädenversicherung gegen Schäden von Tieren außer durch Mäuse und Ratten und Räuberei unter den Völkern. Bienenkrankheiten sind weiterhin nicht versichert. Tierschäden gelten nur für besetzte Beuten.

Haftpflichtversicherung: für Personen- und Sachschäden pauschal 5.000.000 €, für Vermögensschäden 250.000 €

Tabelle für die Versicherung:

	Versicherungssumme Zeitwert		Versicherte Gefahren
	alt bis 31.12.2015	neu ab 1.1.2016	
Versicherter Gegenstand Sachversicherung			
je Bienenvolk mit Wabenbau, Waben und Rähmchen	62,00	100,00	1,2,3,4,5,6,7,8
je Ableger mit Wabenbau, Waben und Rähmchen	31,00	0,00	1,2,3,4,5,6,7,8
je Beute, sofern die Beute besetzt ist, incl. sämtlicher Zargen, Boden, Deckel, Absperrgitter usw.	62,00	100,00	1,2,3,4,5,6,8
je Ernte, die sich in der Beute befindet	36,00	70,00	1,2,3,4,5,6,8
oder Futter, das sich in der Beute befindet	12,00	0,00	1,2,3,4,5,6
Belegstellenrisiko; nur Belegstelle eines D.I.B. Landesverbandes			
je Vatervolk	90,00	100,00	1,2,3,4,5,6,7,8
je Königin des Vatervolkes allein	8,00	50,00	1,2,3,4,5,6,7,8
je Beute	62,00	100,00	1,2,3,4,5,6,8
je EWK/MWK mit Königin		70,00	1,2,3,4,5,6,7,8
je EWK/MWK leer		20,00	1,2,3,4,5,6,7
je Schutzkästchen leer	3,00	s.o.	1,2,3,4,5
je EWK mit Inhalt	8,00	s.o.	1,2,3,4,5,6,7
je Inhalt mit EWK, Königin allein	5,00	s.o.	1,2,3,4,5,6,7
je Bienenhaus, Wanderwagen, Freiland	790,00	0,00	1,2,3,4,5
insgesamt für imkerliches Inventar, imkerliche Geräte, die nicht besetzten Beuten, Vorrat an Honig Wachs, Wachs, Waben, Futterzucker, Pollen und Medikamente	680,00	175,00	1,2,3,4,5
Tierschädenversicherung	jetzt gar nicht	maximal s.o.	siehe Versicherungs- summe Zeitwert

Haftpflichtversicherung			
für Personen- und Sachschäden pauschal		5.000.000,00	5.000.000,00
für Vermögensschäden		250.000,00	250.000,00
neu	freiwillige Ergänzungs-Versicherung	Versicherungs- summe	Prämie pro Jahr
1	Pauschal für Bienenhaus, Freistand, Wanderwagen, Inventar, Geräte, Vorräte wählbar	5.000,00	20,00
2	- dito -	10.000,00	30,00
3	- dito -	20.000,00	40,00
Bedeutung			
1	Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion		
2	Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung, Frevel		
3	Transportschäden (Verbrausen der Völker ist nur versichert als Folge eines Unfalls des Transportmittels oder einer unvorhergesehenen Straßensperre bzw.-blockade und dadurch verursachten Stau.)		
4	Sturm		
5	Hochwasser, Überschwemmung, Felssturz, Erdbeben, Hagel, Bodensenkung, Erdbeben, Schneedruck		
6	Vergiftung		
7	Maßnahmen im Pflanzenschutz		
8	Tierschädenversicherung , alle Tiere außer Mäuse, Ratten und Räuberei unter Völkern		

An Dritte bezahlte Kosten für das Aufräumen einer Schadensstätte werden vom Versicherer übernommen, soweit die Entsorgung des Schuttes als Sondermüll behördlich vorgeschrieben ist.

Zur Verfügung stehen dafür zusätzlich zu der Entschädigung für den Sachschaden bis zu **260,00 €**.

Dieser Betrag wird bis auf 10% des ersetzten Schadens erhöht, wenn dieser höher als **2.600,00 €** ist.

Zur Zeit gültige Versicherung siehe

Link: http://www.imkerversicherungen.de/PDF/SH/neu_220909/uebersichtzurimkerglobalversicherung.pdf

Die neu abzuschließende Versicherung bietet deutlich höhere Versicherungsleistungen. Die Versicherung unserer Bienen entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Wir Imker haben größtenteils kein Bienenhaus und auch keinen Wanderwagen. Der Freistand ist i.d.R. nur auf Paletten stehende Bienenvölker mit Beuten. Der Schuppen oder das Gartenhaus ist größtenteils bei der Hausversicherung enthalten.

Die Betriebsweise hat sich seit den 60iger Jahren grundlegend verändert. Diesen Umstand hatten wir zum Anlass genommen mit einer Arbeitsgruppe im letzten Jahr doch einmal unsere Beitragsgestaltung zu durchleuchten. In keinem Verein ist in der Rechnungsstellung die Kalkulation zu ersehen. Die Zeitung gehört zu unserem Beitrag, jeder Imker oder jede Imkerin erhält diese mit der Mitgliedschaft. Ebenso sind die gemeldeten Völker in unserer vom Landesverband abgeschlossenen Versicherung bei **Gaede & Glauerdt** versichert . Eine Mitgliedschaft beim Landesverband beinhaltet ebenfalls eine Mitgliedschaft beim D.I.B. und berechtigt nach Ablage der Honigprüfung die Verwendung des Imkerglases mit dem bekannten Gewährstreifen.